

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:3.3.2**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/024/ X</b>	
<b>Sitzung am : 05.11.2009</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15 n</b>	<b>Sitzungsende : 21:45</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.11.2009

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Peter Gloger**

**Stadtvertreter, vertritt Herrn Holle ab  
20:30 Uhr  
bis 20:30 Uhr**

**Herr Peter Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Frau Maren Plaschnick**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**Frau Marlis Krogmann**

**Stadtvertreter**

Verwaltung

**Herr Gli Beyene**

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Eberhard Deutenbach**

**Herr Karlheinz Deventer**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Herr Mario Kröska**

**Herr Ralf Nadolny**

**Herr Olaf Nischik**

**Herr Thomas Röhl**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Frau Claudia Takla-Zehrfeld**

**Frau Antje Thum**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.11.2009

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage Herr Karsten Wierecky**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage Uta Niemeyer**

**TOP 4 : B 09/0533**

**Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße  
Prüfauftrag zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes  
hier: Ergebnisse der synoptischen Gegenüberstellung**

**TOP 5 :**

**Besprechungspunkt: neue Netzfälle P9, P10, P11**

**TOP 6 : B 09/0532**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung  
Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee,  
nördlich Hopfenweg  
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 7 : B 09/0500**

**Bebauungsplan Nr. 287 "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg,  
westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 8 : B 09/0540**

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch",  
Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4, Gemarkung Garstedt  
hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**TOP 9 : B 09/0541**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 1. (vereinfachte) Änderung**

**"Westlich Ulzburger Strasse zwischen Dachsgang und Pestalozzistrasse"**

**Gebiet A: westlich Ulzburger Strasse, südlich Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedrichsgaber Weg**

**Gebiet B: westlich Ulzburger Strasse, südlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Dachsgang**

**Hier:**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit**

**c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (§ 4 (**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1**

**:**

**Mündlicher Bericht von Herrn Bosse zur Energieolympiade**

**TOP 10.2 M 09/0556**

**:**

**1. Änderungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2008 zur Herstellung und Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt erging am 02.10.2009**

**TOP 10.3 M 09/0545**

**:**

**Anfrage von Herrn Holle zum Knotenpunkt Quickborner Straße/Beim Umspannwerk in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2009**

**TOP 10.4 M 09/0548**

**:**

**Verbesserung ÖPNV; Buslinie 494 - UA Norderstedt Mitte - Harksheide hier: Information über Abfahrtszeitänderung an Sonn- und Feiertagen**

**TOP 10.5 M 09/0542**

**:**

**Bestands- und Zustandserfassung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Dichtheitsprüfungen)**

**TOP 10.6 M 09/0544**

**:**

**Anfrage von Herrn Holle zur Straße Glockenheide**

**TOP 10.7 M 09/0507**

**:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Parkstreifen Lütjenmoor**

**Top 17.7 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009**

**TOP 10.8 M 09/0508**

**:**

**Anfrage von Herrn Schumacher zu Mopeds auf den Rundwegen**

**Top 17.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am**

01.10.2009

TOP 10.9 M 09/0517

:

Anfrage von Herrn Schumacher zur Wiedereinführung Tempo-30-Zone Glashütter Damm

TOP 13.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2009

TOP M 09/0509

10.10 :

Anfrage von Herrn Engel zur Niendorfer Straße / Schmiedegang

Top 17.9 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009

TOP M 09/0510

10.11 :

Anfrage von Frau Plaschnick zur Verkehrssituation Cordt-Buck-Weg/Weg am Denkmal

TOP M 09/0498

10.12 :

AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 30.09.2009

TOP M 09/0501

10.13 :

Anfrage von Herrn Schumacher zum Kreuzweg

TOP M 09/0502

10.14 :

Anfrage von Herrn Berg zum Gehweg Jägerlauf/Schleswig-Holstein-Straße

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2009

TOP

10.15 :

Anfrage von Frau Plaschnick zu Energiekonzept Ecofis

TOP

10.16 :

Anfrage von Frau Plaschnick zur Verkürzung der Ampelphasen

TOP

10.17 :

Anfrage von Herrn Berg zum Planfeststellungsverfahren Oadby-and-Wigston-Straße

#### Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B 09/0515

Dauerhafter Parkplatz im B 218 (ehemaliges Potenberggelände)

hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.11.2009

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 5 der Einladung soll vor Tagesordnungspunkt 4 beraten werden soll.

Frau Plaschnick beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 10 der Einladung auf die nächste Sitzung am 03.12.2009 verschoben werden soll.

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss, dass die Sitzung am 19.11.2009 fällt aufgrund fehlender Tagesordnungspunkte ausfällt.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig beschlossen

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage Herr Karsten Wierecky**

Karsten Wierecky, wohnhaft Friedrichsgaber Weg 144, 22844 Norderstedt

Herr Wierecky, stellt folgende Fragen:

1. Wer steht hinter der SBI Verkehr GmbH?
2. Hat man den zusätzlichen Verkehr durch die LGS 2011, das Garstedter Dreieck und die Verlängerung der O+W-Straße vergessen?
3. Wurde der Zustand der drei Häuser Friedrichsgaber Weg 145-149 nicht geprüft?
4. Welches kompetente Ingenieurbüro, Planungsbüro oder entsprechendes Institut könnte Beauftragt werden ein Gutachten über große Ampellösung und kleine

Kreisvariante zu erstellen?

Herr Bosse antwortet, dass das Büro SBI unter Tagesordnungspunkt 4 vorstellen wird. Die LGS muss nicht berücksichtigt werden, da sie nur ein halbes Jahr andauert. Der Zustand der drei Häuser wurde geprüft und das mit dem Gutachten beauftragte Büro SBI ist durchaus kompetent.

**TOP 3.2:  
Einwohnerfrage Uta Niemeyer**

Frau Uta Niemeyer, Uhlandweg 13, 22848 Norderstedt

Frau Niemeyer möchte wissen, was in der Tannenhofstraße passiert.

Herr Kröska antwortet, dass dort das Schmutzwassersiel erneuert und ein Regenwassersiel verlegt wird.

**TOP 4: B 09/0533  
Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße  
Prüfauftrag zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes  
hier: Ergebnisse der synoptischen Gegenüberstellung**

Zu diesem Punkt ist Herr Dr. Großmann vom Büro SBI anwesend. Er erläutert die Prüfergebnisse und beantwortet zusammen mit Herrn Kröska und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung kontrovers über den Vortrag und die Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die erste Alternative abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Die Alternative 1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Die Sitzung wird um 20:27 Uhr nach Abstimmung über die erste Alternative der Vorlage unterbrochen. Herr Holle verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung. Herr Gloger vertritt ihn. Die Sitzung wird um 20:41 Uhr weiter geführt.

Der Vorsitzende lässt über die zweite Alternative abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt, die Planung für einen Kreisverkehrsplatz weiterzuführen und umzusetzen.

**Abstimmung:**

Die zweite Alternative der Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 5:  
Besprechungspunkt: neue Netzfälle P9, P10, P11**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Gerstenberger vom Büro SHP anwesend. Herr Bosse gibt eine kurze Einführung zu diesem Thema. Herr Gerstenberger stellt die einzelnen Planfälle vor und beantwortet zusammen mit Herrn Kröska die Fragen des Ausschusses.

**TOP 6: B 09/0532**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg  
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Zumholtz vom gleichnamigen Büro und Herr Dähn vom Büro Waack & Dähn anwesend.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Bosse beantwortet Fragen des Ausschusses.

**Beschluss:**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg (Anlage 2) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf, bestehend aus dem Bauungskonzept des Vorhabenplanes vom 21.10.2009 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 I BauGB) und die Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die Vorentwurfspläne zum Um- und Ausbau der Segeberger Chaussee (Anlage 4) mit einer signalgesteuerten Einmündung in der Fassung vom Oktober 2009 sind gleichfalls vorzustellen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Veranstaltung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7: B 09/0500**

**Bebauungsplan Nr. 287 "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Reinold und der Investor Herr Schilling anwesend. Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Herr Schilling und Herr Bosse sowie Herr Seevaldt beantworten die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss:**

a) Gemäß §§ 2 ff BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 287 "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 09.10.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebiets;
- weitestgehende Erhaltung des prägenden Vegetationsbestands;
- Realisierung einer flächensparenden Erschließung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 287 "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße (Übersichtsplan - Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 09.10.2009 (Anlage 3) und der Bebauungsplanentwurf vom 09.10.2009 (Anlage 4), die Textliche Festsetzungen (Anlage 5) und die Begründung vom 09.10.2009 (Anlage 6) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: B 09/0540**

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch",**

**Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4, Gemarkung Garstedt**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss:**

**a)**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.10.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung des als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) festgesetzten Grundstücks in eine gewerbliche Baufläche
- Sicherung einer öffentlichen Zuwegung vom Niewisch zum nördlich benachbarten Grundstück
- Sicherung der erhaltenswerten Baumbestände

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**b)**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 5. Änderung "Niewisch", Gebiet: Flurstück 48/5, Flur 4 Gemarkung Garstedt die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Beteiligung der TÖB erfolgen.

Der Entwurf vom 20.10.2009 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9: B 09/0541**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 1. (vereinfachte) Änderung "Westlich Ulzburger Strasse zwischen Dachsgang und Pestalozzistrasse"**

**Gebiet A: westlich Ulzburger Strasse, südlich Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedrichsgaber Weg**

**Gebiet B: westlich Ulzburger Strasse, südlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Dachsgang**

**Hier:**

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit**
- c) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (§ 4 (**

Herr Bosse und Herr Deventer beantworten die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss:**

a) Gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB wird die 1. (vereinfachte) Änderung des FNP 2020 aus dem Jahre 2008 für den Bereich „Westlich Ulzburger Strasse zwischen Dachsgang und Pestalozzistrasse beschlossen. Der Geltungsbereich mit 2 Teilgebieten ist in der Plandarstellung vom 20.10.2009 festgesetzt (Anlage 1).

Gebiet A: westlich Ulzburger Strasse, südlich Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedrichsgaber Weg

Gebiet B: westlich Ulzburger Strasse, südlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Dachsgang

Die Planzeichnung in Anlage 1 ist zusammen mit der Begründung in Anlage 2 Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung der Randbebauungen im Plangebiet westlich der Ulzburger Strasse als „**Gemischte Bauflächen**“ gemäß dem langfristig angelegten Stadtentwicklungsziels des Stadumbaues an den Magistralen,
- Reduzierung den emissionsempfindlichen Wohnnutzungen und Etablierung einer verträglichen Nutzungsmischung,
- Ansiedlung von Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen / Einzelhandel im Sinne des Zentrenkonzeptes der Stadt
- Stadtgestalterische Aufwertung von heterogenen Baustrukturen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschusssmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Auf die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB verzichtet.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des FNP 2020 und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und eine eingeschränkte Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 10:**

##### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

#### **TOP**

##### **10.1:**

##### **Mündlicher Bericht von Herrn Bosse zur Energieolympiade**

Herr Bosse berichtet, dass Norderstedt in einer von fünf Kategorien Sieger wurde und dafür 10.000 € für ein Energiekonzept erhalten hat. Diese sind für Organisations- und Verhaltensmaßnahmen einsetzbar.

#### **TOP M 09/0556**

##### **10.2:**

##### **1. Änderungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2008 zur Herstellung und Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt erging am 02.10.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2008 wurde der Stadt Norderstedt, vertreten durch die Stadtpark Norderstedt GmbH, die Herstellung und Umgestaltung des Stadtparksees in Norderstedt zugelassen. Mit Schreiben vom 27.08.2009 hat die Vorhabenträgerin die Änderung des ursprünglichen Planfeststellungsbeschlusses beantragt. Inhalt der beantragten Änderung ist eine zusätzliche 3. Bauphase für die Erd- und Wasserarbeiten und außerdem eine von dem festgestellten Plan abweichende Gestaltung des Naturbades.

Nachträglich wurden zudem der entgegen den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses in der 2. Bauphase erfolgte Abbau im Trockenverfahren und die Abweichungen innerhalb der einzelnen Massenströme der umzulagernden Bodenmassen beantragt.

Mit dem Beschluss vom 02.10.2009 wurde gemäß § 142 Abs. 1 LVwG die Zulässigkeit des Änderungsvorhabens einschließlich evt. Folgemaßnahmen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. - Sofern dieser Änderungsbeschluss Regelungen enthält, die von dem Regelungsinhalt des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.07.2008 abweichen oder diesem widersprechen, tritt der Änderungsbeschluss an die Stelle des Planfeststellungsbeschlusses. Im Übrigen behalten die in dem Planfeststellungsbeschluss vom 25.07.2008 getroffenen Regelungen, die Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses sind, ihre Gültigkeit.

Die Arbeiten sollen zwischen dem 05.10.2009 bis zum 28.02.2010 im Nassabbau ausgeführt werden. Gegenüber dem festgestellten Plan wurde eine unwesentliche Veränderung der Gestaltung des Naturbades genehmigt, wobei es sich bei den Abweichungen im Wesentlichen innerhalb der Gesamtfläche des Naturbadbereiches um einzelne Größenverschiebungen zwischen dem Strandbereich und der Liegewiese handelt. Durch den flächenmäßig reduzierten Strandbereich verringert sich die zu verfüllende Fläche des kleinen Sees gegenüber dem festgestellten Plan um 1.750 m<sup>2</sup>.

**TOP M 09/0545**

**10.3:**

**Anfrage von Herrn Holle zum Knotenpunkt Quickborner Straße/Beim Umspannwerk in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

**Anfrage**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2009 wurde die Verwaltung von Herrn Holle gebeten, die Schaltung der Lichtsignalanlage (LSA) Quickborner Straße / Beim Umspannwerk zu prüfen.

Für Fahrzeuge aus Richtung L 76 kommend, links abbiegend in die Quickborner Straße schaltet grundsätzlich erst die Geradeausspur und erst wesentlich später die Linksabbiegespur auf Grün.

Dieses auch, wenn kein Fahrzeug in der Geradeausspur steht. Hierdurch kommt es zu unnötigen Wartezeiten.

**Antwort**

Die Lichtsignalanlage Quickborner Straße / Beim Umspannwerk ist im Vergleich zu anderen ähnlichen Kreuzungsanlagen in Norderstedt als Sonderfall zu bezeichnen.

Die Besonderheit liegt in der Koppelung dieser Lichtsignalanlage (LSA) mit der Schrankenanlage der AKN in der Quickborner Straße, die einen Abstand von ca. 100 Metern hat.

Oberste Priorität bei der Programmierung der Steuerung hatte die Problemstellung einer möglichen Staubildung zwischen der Lichtsignalanlage und der Schrankenanlage.

Eine Möglichkeit längerer Wartezeiten für den Linksabbieger ist eine geschlossene Schrankenanlage und sich aufstauender Zwischenraum zwischen LSA und Schranke.

Im Normalfall erhält der separat geführte Linksabbieger erst dann seine Freigabe, wenn der Gegenverkehr abgeflossen ist und das Signal auf Rot geschaltet wurde.

Ist kein Gegenverkehr vorhanden, wird zusätzlich die Grünzeit und die darauf folgende sicherheitsrelevante Räumzeit des Fußgängers / Radfahrers über die Quickborner Straße maßgeblich. Erst wenn diese Zeit abgelaufen ist, darf der Linksabbieger starten.

Da der Geradeausverkehr in Richtung Süden (Fahrtrichtung Lawaetzstraße) anderen sicherheitsrelevanten Kriterien unterliegt als der Linksabbieger in die Quickborner Straße, kann dieser entsprechend früher auf Grün geschaltet werden.

Eine nicht sinnvolle Alternative wäre in diesem Fall, auch den Geradeausverkehr auf Rot stehen zu lassen und ihn gleichzeitig mit dem Linksabbieger zu starten. Die Entscheidung diesen Verkehrsstrom vorzeitig auf Grün zu schalten, hat keinen negativen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit anderer Verkehrsströme.

Sollten sich zur komplexen Steuerung dieses Verkehrsknotens noch Fragen ergeben, stehen wir für ein persönliches Gespräch gern zur Verfügung.

**TOP M 09/0548**

**10.4:**

**Verbesserung ÖPNV; Buslinie 494 - UA Norderstedt Mitte - Harksheide  
hier: Information über Abfahrtszeitänderung an Sonn- und Feiertagen**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht.

Der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird darüber informiert, dass zum Fahrplanwechsel 2009 / 2010 (am 11.12.2009) eine Verschiebung der Abfahrtszeiten an Sonn- und Feiertagen auf der Buslinie 494 – UA Norderstedt Mitte – Harksheide – um 30 Minuten erfolgen wird.

Grund :

Derzeit verkehrt die Buslinie 494 (UA-Norderstedt Mitte) an Sonn- und Feiertagen ab 10.11 Uhr im 60-Minuten-Takt bis 19.11 Uhr, dann im 40-Minuten-Takt bis 22.31 Uhr und mit einer letzten Fahrt ab 23.21 Uhr.

Mit dem Fahrplanwechsel 2009 / 2010 wird der Betriebsbeginn Sonn- und Feiertags - analog zu den Abfahrtszeiten an den übrigen Wochentagen - von 10.11 Uhr auf 9.41 Uhr vorverlegt.

Die Verschiebung der Abfahrten auf die auch an übrigen Wochentagen vertretene Minute :41 erscheint fahrplanstrukturell sinnvoll, zumal dadurch ein früherer Betriebsbeginn an Sonn- und Feiertagen erreicht wird.

Ab 20.31 Uhr bleiben die Abfahrtszeiten unberührt.

Diese Änderung wurde von den Verkehrsbetrieben Hamburg Holstein (VHH) angeregt und mit allen beteiligten Partnern (Hamburger Verkehrsverbund, für die Kreise Segeberg und Pinneberg die Südholstein Verkehrsservicegesellschaft und der Stadt Norderstedt) abgestimmt.

Die hauptamtliche Verwaltung der Stadt Norderstedt hält diese Änderung für unkritisch, benutzerfreundlich und somit wünschenswert. Diese Maßnahme ist zudem für die Stadt Norderstedt kostenneutral.

Eine Beobachtungsphase dieser Änderungsmaßnahme wird im ersten und zweiten Quartal 2010 erfolgen. Über eventuelle Probleme, Beschwerden oder weitere Ergänzungsabsichten wird der Ausschuss unaufgefordert informiert.

**TOP M 09/0542**

**10.5:**

**Bestands- und Zustandserfassung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Dichtheitsprüfungen)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht.

In Ergänzung zum Bericht im Umweltausschuss vom 28.10.2009 (Vorlage-Nr.: M09/0486) wird in der Anlage das Rundschreiben Nr. 105/2009 des Städteverbandes Schleswig-Holstein zur Kenntnis gegeben.

Dieses Rundschreiben beschäftigt sich mit der Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 und den darin geforderten Dichtheitsprüfungen von privaten Grundstücksentwässerungsleitungen, insbesondere den darin vorgesehenen Fristen.

Der Städteverband vertritt im Gegensatz zum Ministerium die Rechtsauffassung, dass DIN Normen nicht unmittelbar gelten und somit lediglich Empfehlungscharakter haben, wenn sie nicht verbindlich per Gesetz o. ä. eingeführt werden.

Der Städteverband hat daher beim Ministerium interveniert. Nunmehr wird ein Arbeitskreis neben den bereits erfolgten technischen Vorgaben auch die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüfen und ggf. Vorschläge für eine Anpassung erarbeiten. Der Städteverband wird sich dafür einsetzen, dass realistische und rechtsverbindlich Fristen eingeführt werden.

Die hauptamtliche Verwaltung wird daher in dieser Angelegenheit vorläufig nicht aktiv werden.

**TOP M 09/0544**

**10.6:**

**Anfrage von Herrn Holle zur Straße Glockenheide**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

Der Verkehrsaufsicht ist die geschilderte Situation bekannt. Allerdings ist für die Einrichtung eines generellen Parkverbotes nach den zu beachtenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften derzeit keine Anordnungsgrundlage vorhanden. Nach häufigeren Kontrollen der Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr hat sich die Parksituation auch wieder verbessert. Es sollte daher ausreichend sein, dass der betroffene Abschnitt der Glockenheide weiterhin im Regelkontrolldienst von den Überwachungskräften für den ruhenden Verkehr kontrolliert wird.

**TOP M 09/0507**

**10.7:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Parkstreifen Lütjenmoor  
Top 17.7 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am  
01.10.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

Herr Mährlein führt aus, das der Parkstreifen an der Straße Lütjenmoor verlängert wurde, die Halteverbotschilder aber nicht entsprechend umgesetzt wurden. Er bittet die Verwaltung, dies zu ändern.

Eine Anpassung der Beschilderung ist erfolgt.

**TOP M 09/0508**

**10.8:**

**Anfrage von Herrn Schumacher zu Mopeds auf den Rundwegen**

**Top 17.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

Herr Schumacher berichtet, dass auf den unter TOP 13 vorgestellten Rundwegen auch Mopeds fahren, die dort Fußgänger gefährden. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, wie die Rechtslage ist und was ggf. dagegen unternommen werden kann.

Mofas müssen innerhalb geschlossener Ortschaft nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften die Fahrbahn nutzen. Lediglich außerorts dürfen sie gekennzeichnete Radwege nutzen. Insofern ist auf den Rundwegen das Fahren mit Mopeds verboten. Sofern Mopedfahrer diese Wege nutzen, verhalten sie sich - wie jeder zu schnell fahrende oder falsch parkende Kraftfahrer - ordnungswidrig. Entsprechende Fehlverhalten lassen sich im gesamten Verkehrsnetz feststellen, resultieren aus einer immer weiter sinkenden Verkehrsmoral und können leider durch keinerlei Maßnahmen gänzlich unterbunden werden.

In Anbetracht der Tatsache, das die Rundwege neben Fußgängern auch von Radfahrern genutzt werden sollen, bestehen keine Möglichkeiten, ein Befahren durch Mopeds wehrhaft zu unterbinden. Umlaufsperrern könnten hierfür zwar hilfreich sein, führen aber nicht zu der gewünschten Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs, sondern bewirken das Gegenteil.

Eine Änderung des verkehrswidrigen Verhaltens kann nur durch umfangreiche, regelmäßige und flächendeckende Überwachungsmaßnahmen bewirkt werden. Diese können jedoch aus verständlichen Gründen nicht geleistet werden.

**TOP M 09/0517**

**10.9:**

**Anfrage von Herrn Schumacher zur Wiedereinführung Tempo-30-Zone Glashütter Damm**

**TOP 13.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

In der Sitzung vom 17.09.2009 wurde von Herrn Schumacher nachfolgende Anfrage gestellt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Wiedereinführung der ganztägigen Tempo 30-Zone am Glashütter Damm, im Abschnitt Bargweg zwischen Heidehofweg durchgeführt werden kann.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist vorab darauf hinzuweisen, dass es sich bei der damaligen Geschwindigkeitsbegrenzung nicht um eine Tempo 30-Zone im Sinne der StVO gehandelt hat sondern um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung.

Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und

besonderen Verhaltensvorschriften des Straßenverkehrs eigenverantwortlich zu beachten, werden Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Abgesehen von der Anordnung von Tempo 30-Zonen dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Grundsätzlich unterscheidet sich der Glashütter Damm in seiner Ausgestaltung von keiner anderen Wohnsammelstraße im gesamten Stadtgebiet. Die Unfalllage ist als absolut unauffällig zu betrachten. Insofern bedarf es grundsätzlich keinerlei verkehrsbeschränkenden Maßnahmen.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich in dem angesprochenen Bereich jedoch ein Kindergarten mit Hortplätzen sowie eine Grundschule befindet, und die angrenzenden Gehwege nicht sehr breit sind, wurde in übereinstimmender Auffassung von Verkehrsaufsicht, Polizei und der AG Schulwegsicherung in den Zeiten, in denen eine große Anzahl kleinerer Kinder im Verkehrsraum angetroffen werden kann (Schul- und Hortbetriebszeiten) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Die vormals vorhandene ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung wurde und wird als nicht rechtssicher und akzeptabel angesehen. Bereits damals erfolgte die Ausweisung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung ausschließlich aus Gründen der Schulwegsicherung.

Die im Lärmaktionsplan angeführte Geschwindigkeitsbegrenzung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm ist eine Lösungsmöglichkeit zur Verringerung von Lärmbelastungen. Eine etwaige Umsetzung unterliegt bekanntermaßen jedoch einer Einzelfallprüfung und erfordert strenge Anordnungsvoraussetzungen. Ob evtl. Beschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erlassen werden müssen, wird im Rahmen der nach der Lärminderungsplanung begonnenen Einzelfallprüfung geprüft werden. Da diese Prüfung sehr komplex ist und weitreichende Folgen auf das gesamte Verkehrsnetz haben kann, ist mit einem abschließenden Ergebnis jedoch noch nicht in Kürze zu rechnen.

Die Ausweisung des Glashütter Damm als Tempo 30-Zone im Sinne der StVO scheidet gegenwärtig gänzlich aus, da diese Straße im Vorbehaltsnetz der Stadt als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen ist.

**TOP M 09/0509**

**10.10:**

**Anfrage von Herrn Engel zur Niendorfer Straße / Schmiedegang**

**Top 17.9 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am**

**01.10.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

Herr Engel berichtet, dass auf Höhe der Niendorfer Straße / Schmiedegang das Überholverbot endet, obwohl dort dann eine Mittelinsel ist. Er regt an, dass Ende des Überholverbotes weiter nach Norden zu setzen.

Die Verkehrsaufsicht ist gehalten, den gesamten Beschilderungsbestand auf Erforderlichkeit zu überprüfen. Insofern wurde aufgrund der Anregung von Herrn Engel die gesamte Beschilderung zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Kahlenkamp überprüft. Ergebnis dessen war, das in Übereinstimmung zwischen Verkehrsaufsicht, Polizei und Baulastträger eine Beschilderung mit Vz. 276 (Überholverbot) nicht mehr für Erforderlich erachtet wurde. Insofern wird das Schild nicht versetzt sondern die gesamte Überholverbotsbeschilderung ersatzlos entfernt.

Einer entsprechenden Beschilderung bedarf es aufgrund der verordnungsrechtlichen Regelungen sowie der örtlichen Verhältnisse nicht mehr.

**TOP M 09/0510**

**10.11:**

**Anfrage von Frau Plaschnick zur Verkehrssituation Cordt-Buck-Weg/Weg am Denkmal**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

Der Verkehrsaufsicht ist die Problematik hinsichtlich des morgendlichen und mittäglichen erheblichen Hol- und Bring-Verkehrs zu und von den dort befindlichen Kindertagesstätten bekannt. Diese Verkehrsproblematik tritt auch nur durch den Hol- und Bring-Verkehr zu und von den Kindertagesstätten auf. Ein ganztägiges Auftreten dieser Verkehrssituationen ist nicht gegeben. Eine Eingriffsgrundlage ist jedoch aus verkehrsrechtlicher Sicht in diesem Fall nicht gegeben, da die Gefahrensituation für die Verkehrsteilnehmer überschaubar ist. Durch die Vielzahl an Fahrzeugen im Cordt-Buck-Weg/Weg am Denkmal, bedingt durch den Hol- und Bringverkehr zu und von den Kindergärten, kann überwiegend nur (sehr) langsam und vorrausschauend gefahren werden. Auftretende Problemsituationen werden durch niedrige Fahrgeschwindigkeiten entschärft. Die hohe Verkehrsdichte bedingt hier eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer. Dieses belegen auch die Unfallzahlen! Seit dem Jahr 2000 bis heute sind in der polizeilichen Unfallstatistik lediglich 7 Bagatellunfälle für den Cordt-Buck-Weg verzeichnet.

Da zwei der dort ansässigen Kindertagesstätten derzeit erweitert/ausgebaut werden, sollten nach Möglichkeit in diesem Zusammenhang auch weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden um die bekannte Problematik nicht weiter zu steigern.

**TOP M 09/0498**

**10.12:**

**AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 30.09.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

Gemäß dem Protokollwunsch des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2000 wird dem Ausschuss anliegend das Protokoll der AG Schulwegsicherung zur Kenntnis gegeben.

**TOP M 09/0501**

**10.13:**

**Anfrage von Herrn Schumacher zum Kreuzweg**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 folgenden Bericht.

**Anfrage von Herrn Schumacher:**

Herr Schumacher übermittelt den Dank der Anwohner des Kreuzweges für die Reparatur der Schlaglöcher zu Beginn des Kreuzweges. Er erinnert aber daran, dass im weiteren Verlauf noch wesentlich mehr Schlaglöcher vorhanden sind.

Herr Lange sagt, dass man überlegen sollte, den weiteren Verlauf des Kreuzweges nur noch für die Benutzung durch Radfahrer zuzulassen.

**Antwort:**

Die Reparatur und Beseitigung der Schlaglöcher im restlichen Straßenabschnitt wird durch eine Kolonne des Bauhofs im Oktober erfolgen.

**TOP M 09/0502****10.14:****Anfrage von Herrn Berg zum Gehweg Jägerlauf/Schleswig-Holstein-Straße in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 folgenden Bericht.

**Anfrage von Herrn Berg:**

Herr Berg fragt an, wie der Stand der Arbeiten zur Errichtung des Gehweges vom Jägerlauf zur Schleswig-Holstein-Straße ist.

Er bittet um schriftliche Beantwortung.

**Antwort:**

Am 28.09.2009 wurde für die Baumaßnahme im Beisein des Oberbürgermeisters der 1. Spatenstich vollzogen.

Die Dauer der Baumaßnahme ist abhängig von der Witterung, das Bauende liegt im Jahr 2009.

**TOP****10.15:****Anfrage von Frau Plaschnick zu Energiekonzept Ecofis**

Frau Plaschnick möchte wissen, wann das Energiekonzept von Ecofis dem Ausschuss vorgelegt wird? Wenn das gesamte Konzept nicht zeitnah vorgelegt werden kann, bittet sie um Splitting der Vorstellung.

Herr Bosse antwortet, das die Bearbeitung des Energiekonzeptes noch andauert. Eine Splitting ist nicht angebracht.

**TOP****10.16:****Anfrage von Frau Plaschnick zur Verkürzung der Ampelphasen**

Frau Plaschnick berichtet von einem Zeitungsbericht wonach in Hamburg die Wartephase für Fußgänger auf höchstens 80 Sekunden verringert werden sollen. Sie bittet vor diesem Hintergrund die Verwaltung zu prüfen, ob die in Norderstedt auch umsetzbar, insbesondere Rathausallee Ecke Moorbek-Passage.

**TOP****10.17:****Anfrage von Herrn Berg zum Planfeststellungsverfahren Oadby-and-Wigston-Straße**

Herr Berg bittet um einen Sachstandsbericht zum Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße.

Herr Kröska und Herr Bosse berichten, dass derzeit auf ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums gewartet wird.